



hochschule für musik und theater

**Ziel- und Leistungsvereinbarung  
2017/2018**

zwischen der

**Freien und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung**

und der

**Hochschule für Musik und Theater Hamburg**

## Strategische Ziele der Hochschulentwicklung

### A. Allgemeiner Teil: Entwicklung des Wissenschaftsstandortes Hamburg

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) und die Hochschulen sind sich einig in dem Ziel, die Hamburger Hochschul- und Forschungslandschaft in ihrer Vielfalt und Qualität weiter zu stärken und Hamburg zur Wissenschaftsmetropole mit internationaler Anziehungskraft weiterzuentwickeln. Die Hamburger Hochschulen sind in ihren Profilen und Schwerpunkten divers. Daher sind von den in diesem Teil angeführten Themen nicht alle Hochschulen gleichermaßen betroffen.

Die Hamburger Hochschulen haben in den vergangenen Jahren die notwendige Schwerpunkt- und Profilbildung in der Forschung weiter vorangetrieben. Die Ergebnisse der Wissenschaftsrats-Begutachtung für den MINT-Bereich dokumentieren die Erfolge der Hochschulen auf diesem Weg und sind eine Ermutigung für die weitere Entwicklung. Hochschulen und BWFG werden bei der Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum MINT-Bereich zusammenarbeiten.

Über die Landesforschungsförderung wie auch Investitionen in die Forschungsinfrastruktur konnte die BWFG den erfolgreichen Profilbildungsprozess unterstützen. Sie wird dies auch in den kommenden Jahren mit der Zielsetzung fortführen, exzellente Forschungsaktivitäten an den Hochschulen im Verbund mit universitären und außeruniversitären Partnern zu fördern.

Nach 2017 wird die Exzellenzinitiative von Bund und Ländern fortgesetzt. Die Perspektive sollte sein, den Umfang der Teilhabe möglichst zu stärken. Hamburg ist bislang mit zwei Exzellenzclustern der Universität Hamburg vertreten. Die BWFG wird sich überregional in die Diskussionen zur Ausgestaltung der kommenden Exzellenzinitiative einbringen und dabei die Belange der Hamburger Hochschulen berücksichtigen.

#### *Hohe Studienanfängerzahlen – Bewerbungsverfahren – Fachkräfte*

Die Zahl der Hochschulzugangsberechtigten bewegt sich auch künftig auf einem hohen Niveau und viele junge Menschen streben ein Studium an. Die Hamburger Hochschulen reagieren darauf mit hohen Anfängerkapazitäten. Dazu stehen neben den Mitteln aus der staatlichen Grundfinanzierung zusätzliche Mittel aus dem zwischen Bund und Ländern vereinbarten Hochschulpakt III zur Verfügung.

Die Hamburger Hochschulen werden durch ihre Zulassungs- und Abstimmungsverfahren einen Beitrag dazu leisten, die hohe Zahl an Mehrfachbewerbungen und Nachrückverfahren zu vermindern, die bundesweit zu beobachten sind. Damit soll die Zahl der unbesetzten Studienplätze zu Semesterbeginn verringert werden.

Jede Hochschulabsolventin und jeder Hochschulabsolvent leistet einen Beitrag dazu, einen drohenden Fachkräftemangel zu vermindern. Die Hochschulen führen deshalb ihre individuellen Aktivitäten zur Stärkung der Lehre fort mit dem Ziel, die Absolventenzahlen zu verbessern. Sie wirken hochschulübergreifend gemeinsam mit der BWFG an ergänzenden Initiativen mit.

#### *Hamburg Open Online University und Open Access*

Die Hochschulen nutzen zunehmend die Potenziale durch eine Ausweitung der Digitalisierung in Lehre und Forschung. Der Auf- und Ausbau der Hamburg Open Online University ist ein wichtiger Bestandteil der Digitalisierungsstrategie Hamburgs und soll engagiert fortgesetzt werden. Darüber hinaus ist es erforderlich, den offenen Zugang zu den Ergebnissen in der Wissenschaft in digitaler Form weiter auszubauen. Dazu engagieren sich Hochschulen und BWFG in der Entwicklung einer Open-Access-Strategie.

### *Wissenschaftlicher Nachwuchs – Gleichstellung*

Mit dem Code of Conduct haben die Hamburger Hochschulen die Bedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs weiter verbessert. Es wird in den nächsten Jahren insbesondere darauf ankommen, die Vereinbarung umzusetzen.

Die Umsetzung gleichstellungspolitischer Maßnahmen an Hochschulen soll trotz des bereits an der Mehrzahl der Hochschulen erreichten guten Niveaus weiter vorangetrieben werden. Zahlreiche Personal-Kennzahlen zeigen steigende Anteile weiblicher Personen auf unterschiedlichen Qualifizierungsebenen – gerade aber der Anteil von Professorinnen, in einzelnen Bereichen auch von männlichen Stelleninhabern, ist in vielen Bereichen ausbaufähig.

### *Integration durch Bildung*

Die Hamburger Hochschulen haben in kurzer Frist ein umfangreiches Erstangebot für studieninteressierte Flüchtlinge aufgebaut, das durch Mittel aus der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) seitens der BWFG unterstützt werden konnte. Es bietet jungen Menschen Orientierung und öffnet ihnen Entwicklungsperspektiven. Hochschulen und BWFG werden gemeinsam dafür eintreten, diese Angebotsstruktur, soweit erforderlich, zu verstetigen, Studieninteressierten Möglichkeiten und Wege ins Studium aufzuzeigen sowie ihre Zugangsvoraussetzungen insbesondere durch Erwerb von Sprachkenntnissen zu verbessern.

### *Infrastruktur*

Für die Hochschulen wird in die Sanierung und den Bau von Hochschuleinrichtungen in Hamburg investiert. Baumaßnahmen müssen kostenstabil erfolgen und sollen ab einer Größenordnung von 6 Mio. Euro im Mieter-Vermieter-Modell durchgeführt werden. Die im Rahmen der Umsetzung von Projekten im Mieter-Vermieter-Modell notwendigen Mietmittel werden in der jeweils erforderlichen Höhe zusätzlich zur Verfügung gestellt.

### *Künstlerische Hochschulen*

Die künstlerischen Hochschulen tragen als wichtige Bestandteile der kulturellen Öffentlichkeit zur Weiterentwicklung und Profilierung der Kunst- und Musikmetropole Hamburg bei. Sie stoßen künstlerische Entwicklungen an und wirken auf aktuelle künstlerische Entwicklungen ein. Mit einem breiten Fächer- bzw. Schwerpunktangebot auf hohem Niveau gewähren sie die Grundlage für eine fundierte künstlerisch-wissenschaftliche Ausbildung und Entwicklung ihrer Studierenden.

## B. Hochschulspezifischer Teil

### *Strategische Weiterentwicklung der HfMT Hamburg und finanzielle Rahmenbedingungen*

Die HfMT Hamburg festigt im Rahmen der finanziellen und räumlichen Gegebenheiten ihre Stellung als national und international profilierte Musikhochschule mit dem Anspruch auf künstlerisch-wissenschaftliche Exzellenz. Als eine der großen Musikhochschulen bietet die HfMT ein breites Studienangebot in den klassischen Bereichen der Musik, des Jazz und des Theaters sowie in den stärker wissenschaftlich geprägten Bereichen wie Musikpädagogik, Musikwissenschaft, Kultur- und Medienmanagement und Musiktherapie. Darüber hinaus beteiligt sich die HfMT an den Lehramtsstudiengängen. Wichtiges Merkmal und Ausdruck des praktischen Bezugs ihrer Ausbildung bleibt auch weiterhin die enge Zusammenarbeit mit Orchestern und Theatern sowie in künstlerischen Projekten auch auf internationaler Ebene, die es nach Möglichkeit noch auszubauen gilt.

Im Bereich der Forschung festigt die HfMT ihr Profil als künstlerisch-wissenschaftliche Hochschule. Sie wird ihre Forschungsaktivitäten unter den spezifischen Rahmenbedingungen einer künstlerischen Hochschule weiter ausbauen, nach Möglichkeit auch im Rahmen von Forschungs Kooperationen. Hierbei können z.B. Erfahrungen aus den aktuell durch die Landesforschungsförderung geförderten Projekten genutzt werden.

Die HfMT führt ihre Aktivitäten zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses fort und lotet hierbei auch neue Wege aus, zum Beispiel durch Einwerbung bzw. Aufbau strukturierter Doktorandenprogramme.

Mit weit über 400 Veranstaltungen und künstlerischen Präsentationen im Jahr ist die HfMT ein wichtiger Kulturträger in Hamburg. Ihr hohes künstlerisches Engagement in und für die Stadt setzt sie auch in den nächsten Jahren weiter fort.

Die Finanzierung der in der Struktur- und Entwicklungsplanung der HfMT definierten Ziele erfolgt auf der Basis der staatlichen Grundfinanzierung und unter Berücksichtigung von verfügbaren, ergänzenden Finanzmitteln, beispielsweise aus Bund-Länder-Programmen. Hinzu kommen zusätzliche Mittel für die HfMT aus der Landesforschungsförderung. Die BWFG wird sich darüber hinaus in den geplanten Bund-Länder-Verhandlungen dafür einsetzen, dass HSP-Mittel nach 2020 dauerhaft für die Hochschulen auch für Zwecke von Studium und Lehre zur Verfügung gestellt werden.

Die BWFG strebt an, eine mittelfristige Finanzierungsperspektive für die HfMT Hamburg zu entwickeln und im Haushaltsplan-Entwurf 2019/20 abzubilden, die eine ausreichende, sich an den generellen Empfehlungen des Wissenschaftsrates orientierende staatliche Finanzierung sichert, um die Wettbewerbsfähigkeit der HfMT im bundesdeutschen Vergleich zu gewährleisten. Insofern stehen die in dieser ZLV nachrichtlich genannten Haushalts-Planzahlen der Jahre 2019/20 unter dem Vorbehalt der ZLV 2019/20 und noch zu führender Haushaltsverhandlungen.

### *Infrastruktur*

Die Baumaßnahmen zur energetischen Sanierung der Trautwein-Gebäude der HfMT werden aktuell umgesetzt. Der Rückumzug der HfMT ist für 2017 geplant. Für die Theaterakademie und das Institut für Kultur- und Medienmanagement wird die Unterbringung in neuen Flächen angestrebt.

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen gem. § 6 HmbHG setzt sich aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen.

Der Leistungsanteil, die Zielindikatoren des Leistungsanteils, ihre Gewichtung und das Verfahren der Abrechnung sind mit den staatlichen Hamburger Hochschulen abgestimmt und festgelegt worden (siehe Anhang 1). Das Globalbudget (Grund- und Leistungsbudget) wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Die Abrechnung des Leistungsbudgets erfolgt bis 30.06. des Folgejahres auf Basis der Zielerreichung gemäß Lagebericht. Eine daraus resultierende Rückzahlung wird dann umgehend geltend gemacht.

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die HfMT:

- im Jahr 2017 insgesamt 16.671 Tsd. €, davon 15.879 Tsd. € für Betriebsausgaben und 245 Tsd. € für Investitionen. In der Gesamtsumme enthalten sind gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFG veranschlagte Budgets in Höhe von 47 Tsd. €.
- im Jahr 2018 insgesamt 16.813 Tsd. €, davon 16.018 Tsd. € für Betriebsausgaben und 248 Tsd. € für Investitionen. In der Gesamtsumme enthalten sind gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFG veranschlagte Budgets in Höhe von 47 Tsd. €.

Hinzu kommen Kosten für die Anmietung der Trautwein-Gebäude, die im Rahmen eines Mieter-Vermieter-Verhältnisses energetisch saniert werden, sowie Kosten für die Zwischenunterbringung während der Bauzeit. Für die angestrebte Unterbringung der Theaterakademie und des Instituts für Kultur- und Medienmanagement prüfen BWFG und HfMT die Finanzierung.

Einnahmen der HfMT aus Mitteln Dritter wirken sich nicht zuschussmindernd aus; gleiches gilt für zweckgebundene Rücklagen. Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Investitionsbudgets (vormals: „zentrale Titel“) wird durch gesonderte Absprachen geregelt. Sofern keine gesonderten Regelungen getroffen werden, trägt die HfMT die Betriebs- und Folgekosten für Neu- und Ersatzinvestitionen.

Die HfMT berichtet der BWFG über die Erreichung der vereinbarten Ziele nach einem mit der BWFG vereinbarten Verfahren und liefert fristgerecht alle dafür benötigten Daten und Erläuterungen.

### C. Kennzahlen

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Kennzahlen, die eine Finanzierung der HfMT gemäß §§ 2 und 6 des HmbHG begründen und eine effiziente Steuerung ermöglichen sollen. Diese Kennzahlen werden überwiegend auch im Haushaltsplan der Stadt und im Wirtschaftsplan der HfMT abgebildet.

Tabelle 1 enthält unter Abwägung der in § 1 des Ausbildungskapazitätsgesetzes (AkapG) genannten Ziele Vereinbarungen zur Lehrleistung, zur Curricularwert-Bandbreite sowie zur bereitzustellenden Aufnahmekapazität in Bachelor- und Master-Studiengängen gem. § 2 Abs. 1 des Ausbildungskapazitätsgesetzes (AKapG). Ergänzend enthält Tabelle 1 die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16 und 17 der Lehrverpflichtungsverordnung für die Hamburger Hochschulen (LVVO).

Die HfMT wird mindestens 65 % ihrer grundfinanzierten Lehrleistung durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren und nicht weniger als 25 % durch Lehraufträge erbringen. Sie berichtet gem. § 20 Abs. 3 LVVO über die Erfüllung der Lehrverpflichtung entsprechend eines zwischen BWFG und den Hochschulen abgestimmten Musters jährlich bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem auch das Studienjahr endet.

Studienplätze, die eine Hochschule aus finanziellen Mitteln bereitstellt, die sie von einem Dritten oder im Rahmen von gemeinsam mit Dritten finanzierten Programmen, insbesondere solchen nach Artikel 91b Abs. 1 des Grundgesetzes, erhält, werden gesondert ausgewiesen. Daraus resultiert in Tabelle 1 die Unterscheidung in „grundfinanziert“ (von Hamburg) und „HSP-finanziert“ (Hochschulpakt von Bund und Ländern).

**Tabelle 1**

HfMT	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	nachrichtlich	
					Plan 2019	Plan 2020
<b>Lehrleistung in LVS</b>	<b>2.578</b>	<b>2.582</b>	<b>2.582</b>	<b>2.582</b>	<b>2.582</b>	<b>2.582</b>
davon: Bachelor	1.478	1.459	1.459 (+/- 60)	1.459 (+/- 60)	1.459 (+/- 60)	1.459 (+/- 60)
davon: Master	619	614	614 (+/- 30)	614 (+/- 30)	614 (+/- 30)	614 (+/- 30)
davon: Konzertexamen	55	32	32 (+/- 30)	32 (+/- 30)	32 (+/- 30)	32 (+/- 30)
davon: Unterrichtsfach Lehramt	426	477	477 (+/- 0)	477 (+/- 0)	477 (+/- 0)	477 (+/- 0)
<b>Curricularwert-Bandbreite</b>						
Bachelor	10,12 – 24,62	10,12 – 24,62	10,12 – 24,62	10,12 – 24,62	10,12 – 24,62	10,12 – 24,62
Bachelor Kirchenmusik *	34,07	34,07	34,07	34,07	34,07	34,07
Bachelor Kultur- und Medienmanagement **	0,71	0,71	0,71	0,71	0,71	0,71
Master Fächergruppe I (Lehramt)	1,19- 1,47	1,19- 1,47	1,19- 1,47	1,19- 1,47	1,19- 1,47	1,19- 1,47
Master Fächergruppe II (Oper) ***	26,37	26,37	26,37	26,37	26,37	26,37
Master Fächergruppe III (alle anderen Studiengänge)	4,82- 13,34	4,82- 13,34	4,82- 13,34	4,82- 13,34	4,82- 13,34	4,82- 13,34

Konzertexamen	4,00 – 7,33					
<b>Ermäßigungskontingente für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16 und 17 LVVO</b>	<b>68</b>	<b>60 ****</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>120</b>
davon: Forschungskontingent	8	12	24	24	24	24
davon: Kontingent für besondere Aufgaben	60	48	96	96	96	96
<b>Studienanfänger/-innen im 1. FS</b>	<b>255</b>	<b>228</b>	<b>228</b>	<b>228</b>	<b>228</b>	<b>228</b>
davon: grundfinanziert	241	218	218	218	218	218
davon: HSP-finanziert*****	14	10	10	10	10	10
davon: Bachelor	128	115	115	115	115	115
davon: grundfinanziert ohne Lehramt	87	74	74	74	74	74
davon: grundfinanziert Lehramt	27	31	31	31	31	31
davon: HSP-finanziert	14	10	10	10	10	10
davon: Master	112	105	105	105	105	105
davon: Lehramt	19	31	31	31	31	31
davon: Konzertexamen	15	8	8	8	8	8

\* Deutlich außerhalb der Bandbreite liegt der Curricularwert (CW) im Studiengang Kirchenmusik. Der Wert ist dem Umstand geschuldet, dass es einen vergleichsweise hohen Anteil an Einzelunterricht in Orgel- und Klavierspiel sowie ausschließlich für den Studiengang vorzuhaltende Lehrveranstaltungen gibt, die jeweils für Jahrgangsgruppen von nur drei Studierenden angeboten werden.

\*\* Unterhalb der Bandbreite liegt der CW im Fernstudiengang Kultur- und Medienmanagement. Der Wert resultiert aus dem nur sehr geringen Anteil an Präsenzveranstaltungen, dem ein überproportionaler Anteil an Eigenstudium gegenübersteht.

\*\*\* Oberhalb der Bandbreite liegt der CW im Master Oper, der aus einer überdurchschnittlichen Betreuungsintensität in Bezug auf die gesangliche und darstellerische Ausbildung der Studierenden resultiert.

\*\*\*\* Gemäß ZLV 2015/2016 erfolgt für 2016 noch eine semesterweise Darstellung. Mit ZLV 2017/2018 erfolgt die Darstellung zukünftig jahresbezogen.

\*\*\*\*\* Die in der ZLV 2013/14 getroffene Vereinbarung zur Aufstockung des Jazz an der HfMT wird fortgeschrieben. Die HfMT wird auch in 2017/18 zusätzlich zu den pro Jahr sechs grundfinanzierten Studienanfängerplätzen im Jazz weitere vier, aus HSP-Mitteln finanzierte Studienanfängerplätze p.a. anbieten.

Die zwischen BWFG und Hochschulen vereinbarte Berichterstattung gem. § 20 Abs. 3 LVVO erfolgt jährlich bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem auch das Studienjahr endet.

Tabelle 2

HfMT	Einheit	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	nachrichtlich	
						Plan 2019	Plan 2020
Absolventen/-innen	Anzahl	180	168	194	184	178	188
davon: Bachelor	Anzahl	94	77	85	81	80	90
davon: Master	Anzahl	74	83	101	95	90	90
davon: Konzertexamen	Anzahl	12	8	8	8	8	8
Input-Output-Quote 3. FS (grundständig)	Prozent	104,4	-	80,0	80,0	82,0	82,0
Übergangsquote 1./3. FS	Prozent	99,0	-	90,0	90,0	90,0	90,0
Input-Output-Quote (Master)	Prozent	66,7	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0
Drittmittelerträge pro Professor/in gemessen in VZÄ	Euro	11.972	5.000	7.500	8.000	8.000	8.000
Anzahl der künstlerischen Präsentationen/Veranstaltungen	Anzahl	509	250	480	480	480	480
Zahl der Studienanfänger/-innen im 1. FS in Weiterbildungsstudiengängen	Anzahl	70	45	65	65	65	65
Zahl der Studienanfänger/-innen im 1. FS in berufsbegleitenden Studiengängen	Anzahl	0	0	16	0	0	16
Professorinnenquote	Prozent	25,9	26,0	26,0	26,0	27,0	27,0
Frauenquote am wissenschaftlichen Personal (ohne Professorinnen)	Prozent	45,1	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
(Re-)Zertifizierung als familiengerechte Hochschule	0 oder 1	1	1	1	1	1	1
Bildungsausländerquote bei den Studierenden	Prozent	28,6	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Outgoing-Quote bei den Studierenden	Prozent	1,4	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Ausländerquote am wissenschaftlichen Personal	Prozent	24,3	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0

Hamburg, den 21. 7. 2016

27. 7. 2016

Für die  
Behörde für Wissenschaft, Forschung  
und Gleichstellung



Katharina Fegebank  
-Senatorin-

Für die  
Hochschule für Musik und  
Theater Hamburg



Professor Elmar Lampson  
-Präsident-

## **Nachrichtlich: Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM)**

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen setzt sich gem. § 6 Abs. 1 HmbHG aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen.

### **1. Grundbudget**

Für die Bemessung des Grundbudgets sind die jeweils hochschul- und fachspezifischen Aufgaben in Lehre und Forschung maßgeblich, die sich in sehr unterschiedlichen Aufwänden pro Studienplatz bzw. Studienanfängerin und Studienanfänger niederschlagen. Damit sind die Studienanfängerzahlen und die ihnen hinterlegten hochschul- und fachdifferenzierten Aufwände der zentrale Maßstab für die Budgetbemessung.

### **2. Leistungsbudget, Zielvereinbarung**

Der im Wege des Leistungsbudgets definierte Anteil des Budgets, der bei Zielverfehlung maximal von der BWFG einbehalten werden kann, beträgt 1 % (Kappungsgrenze) des Globalbudgets. Dieser Anteil fließt den Hochschulen bei Erbringung der vereinbarten Leistungen vollständig zu. Berechnungsgrundlage für das Leistungsbudget ist ein Anteil in Höhe von 15 % des Globalbudgets.

Mit den Hochschulen und dem UKE werden konkrete Ziele mit Blick auf die mit den Hochschulen abgestimmten Zielindikatoren vereinbart. Die Indikatoren betreffen die Bereiche

- Lehre / Studium Forschung / Wissens- und Technologietransfer,
- Lebenslanges Lernen,
- Gleichstellung / Familienfreundlichkeit und
- Internationalisierung.

Diese Kennzahlen sind eine Teilmenge der strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens (SNH).

Für jede Hochschule und das UKE entfällt auf jede Kennzahl ein bestimmter Anteil des Leistungsbudgets. Dieser ergibt sich aus der Gewichtung des betreffenden Bereichs innerhalb des Leistungsbudgets und der Gewichtung des Indikators innerhalb dieses Bereichs.

Wenn die Hochschulen bzw. das UKE ihr Ziel bezüglich eines Indikators zu 100 % erfüllen oder dieses überschreiten, erhalten sie 100 % des auf die betreffende Kennzahl entfallenden Anteils ihres Leistungsbudgets. Bei Nichterreicherung des Ziels wird der auf den Indikator entfallende Budgetanteil entsprechend prozentual gekürzt. Die Übererfüllung eines anderen Zielindikators aus demselben Indikatorenbereich kann diese Verringerung kompensieren. Die Bereiche Lehre, Studium (grundständige Studiengänge) und Lehre, Studium (Master) werden in diesem Sinne als ein Indikatorenbereich angesehen.

### **3. Abrechnungsverfahren, Mittelverwendung**

Das Globalbudget wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Im Folgejahr wird bis zum 30.6. das Leistungsbudget abgerechnet. Die wegen Nichterreicherung von Zielen

zurückzuzahlenden Beträge werden innerhalb des dem Abrechnungszeitraum folgenden Jahres von der BWFG zurückgefordert.

Die aufgrund der Zielverfehlungen zurückzuzahlenden Mittel fließen der Produktgruppe 247.08 im Einzelplan 3.2 der BWFG zu. Dort stehen sie für Projekte aller Hochschulen und des UKE zur Verfügung.

### Gewichtung der Indikatoren

Hochschule /UKE	Bereiche	Anteil gesamt	Indikator	Gewichtung im Bereich
HfMT	Lehre, Studium (Grundständige Studiengänge)	30 %	Input/Output-Quote 3. FS	80 %
			Studieneingangserfolgsquote	20 %
	Lehre, Studium (Master)	30 %	Input/Output-Quote 1. FS	100 %
	Forschung, Wissens- und Technologietransfer	15 %	Drittmittelträge pro Professor/-in (VZÄ)	30 %
			Künstlerische Präsentationen/ Veranstaltungen	70 %
	Weiterbildung	5 %	Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen	50 %
			Zahl der Studienanfänger/-innen in berufsbegleitenden Studiengängen	50 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
	Internationalisierung	10 %	Bildungsausländerquote Studierende	50 %
			Outgoing-Quote	20 %
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	30 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
	Internationalisierung	10 %	Bildungsausländerquote Studierende	25 %
			Outgoing-Quote	25 %
Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ			50 %	